



**PLAN-HAI-34**

I. An den Vorsitzenden des BA 18  
Herrn Clemens Baumgärtner  
Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Ost

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233  
Telefax: 089 233  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer: 140  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.01.2020

**Wie ist die Radverbindung für Schüler, Eltern mit  
Kinderanhängern, Senioren und die vielen Rennradfahrer  
zwischen Untergiesing und Harlaching vorgesehen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06910 des Bezirksausschusses 18 - Untergiesing-Harlaching  
vom 15.10.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für  
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Zu Ihrem Antrag kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mitteilen:

Die Radverbindungen im Stadtgebiet wurden im Münchner Verkehrsentwicklungsplan-  
Radverkehr (VEP-R) festgelegt (Sitzungsvorlagen-Nr.: 96-02 / V 03082 vom 19.06.2002).  
Darin sind mehrere Radverbindungen zwischen Untergiesing und Harlaching enthalten. Das  
Radnetz wird regelmäßig erweitert, saniert und modernisiert.  
Im Rahmen des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ von 2019 werden zudem großzügig breite  
Radwege entlang Hauptverkehrsstraßen hergestellt, beispielsweise die im ersten  
beschlossenen Maßnahmenpaket enthaltene St.-Magnus-Straße zwischen Grünwalder Straße  
und Naupliastraße (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15585 vom 18.12.2019).

In Anbetracht der Fuß und Radverbindungen in dem von Ihnen thematisierten Abschnitt ist auf  
die besondere topographische Situation im Bereich der Isarhangkante mit ihren sehr steilen,  
felsigen und instabilen Hängen zu verweisen. Diese sind in Teilbereichen stark  
rutschgefährdet, so dass Aufgrabungen von Boden und Gestein zum Zwecke des Wegebaus  
sowie die damit verbundenen Eingriffe in den Baumbestand erhebliche Auswirkungen auf  
benachbarte Waldbestände und Wege haben können.

Es ist zudem zu beachten, dass der Harlachinger Berg sowohl im Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“ (LandschaftsschutzV 900) als auch innerhalb des Natura-2000-Schutzgebiets (bzw. FFH-Gebietes) „Oberes Isartal“ (Gebietsnr. 8034-371) liegt.

Gemäß § 3 Abs.1 LandschaftsschutzV ist es im Schutzgebiet verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen. Der Ausbau vorhandener Wege bzw. die Neuanlage von Wegen/Radwegen im Bereich der Isarhangkante würde jedoch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Landschaftsschutz- und FFH-Gebiets führen.

Darüber hinaus ist aus Sicht der Stadtverwaltung die Route am Harlachinger Berg zur Befahrung durch den Radverkehr gut geeignet und entspricht geltenden verkehrsplanerischen Standards. So führen die *Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)* der *Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)* aus, dass bei langem, starken Gefälle der bergabfahrende Verkehr möglichst auf der Fahrbahn, der bergauffahrende Verkehr jedoch im Seitenraum geführt werden soll. Beide Kriterien sind am Harlachinger Berg erfüllt. Bergauf ist der Gehweg für Radfahrende freigegeben und in seinem heutigen Ausbauzustand auch für Fahrräder mit Anhänger befahrbar. Die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs ist am Harlachinger Berg zudem auf 30 km/h beschränkt.

Als abschließendes Fazit ist festzuhalten, dass die Isarhangkante für jegliche Verkehrsarten eine beträchtliche natürliche Barriere darstellt, die mit Einschränkungen für die Gestaltungsmöglichkeiten von Straßen und Wegen verbunden ist und zum Teil verkehrliche Beschränkungen und umwegige Verbindungen erforderlich macht. Ein aus Nutzersicht wünschenswerter Idealzustand ist hier leider mit den topographischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Zielen des Landschafts- und Naturschutzes nicht in Einklang zu bringen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06910 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen